

## **LEADER-Förderung für Kleinstprojekte aus Moselfranken** Projekte können bis 15. April eingereicht werden

---

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist in diesem Jahr erneut die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € ohne Umsatzsteuer) in Moselfranken möglich. Damit soll eine engagierte und aktive Entwicklung unserer Region unterstützt und zur Stärkung unseres Leitbilds „Mensch-Region-Europa: Auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg“ beigetragen werden.

### Wie funktioniert es?

- Sie reichen einen vollständigen Förderantrag bis zum 15. April bei der LEADER-Geschäftsstelle ein. Die Antragsunterlagen finden Sie unter <https://www.lag-moselfranken.de/vordrucke-informationen/kleinstprojekte/>
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft alle Projekte auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit
- Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten die Projekte in ihrer Auswahlsitzung am 11. Mai und legen dabei eine Punktzahl sowie den Fördersatz für jedes Projekt fest
- Sie schließen im nächsten Schritt einen Unterstützungsvertrag mit der LAG Moselfranken ab
- Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bis spätestens 15. Oktober 2023 bei der LAG-Geschäftsstelle einen Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen ein
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht

### Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung für die Auswahl von Kleinstprojekten ist, dass sie die Region voranbringen und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes können **max. 20.000 €** betragen.
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 € werden nicht gewährt.
- Die Auswahl der Kleinstprojekte und Festlegung der Fördersätze erfolgt anhand der genehmigten Auswahlkriterien der LAG Moselfranken
- Förderfähig sind u.a. verschiedene Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung oder kleine Infrastruktureinrichtungen. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt
- Nicht förderfähig sind u.a.: Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung, Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements

### Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinstprojekten stellen?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

Weitere detaillierte Informationen wie die wichtigen Projektauswahlkriterien der LAG, Vordrucke und unsere Entwicklungsstrategie finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lag-moselfranken.de](http://www.lag-moselfranken.de) – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

### Übersicht: Wichtige Eckdaten zum Förderaufruf für Kleinstprojekte

- Fördermittel: mind. 100.000 € Regionalbudget (die aufgerufenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung, eine etwaige Erhöhung der Fördermittelhöhe steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die ADD!)
- Start des Aufrufes: 15. Februar 2023
- Einreichungsfrist für Förderanträge: bis 15. April 2023, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl durch die LAG: 11. Mai 2023
- Frist für die Schlussabrechnung: bis spätestens 15. Oktober 2023 (Letzter Termin für die Einreichung der Kostennachweise und Zahlungsanträge bei der LAG-Geschäftsstelle)

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Anträge in die Auswahl der Kleinstprojekte einbezogen werden können!

### Regionale Ansprechpartner

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit einem der folgenden Ansprechpartner der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell  
(Tel. 06581 81-165; E-Mail: [lag-moselfranken@saarburg-kell.de](mailto:lag-moselfranken@saarburg-kell.de))
- Philipp Reckinger bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land  
(Tel. 0651 9798-132; E-Mail: [philipp.reckinger@trier-land.de](mailto:philipp.reckinger@trier-land.de))

### Stelle für die Einreichung der Anträge und zum Erhalt weiterer Auskünfte

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell  
Matthias Faß  
Schlossberg 6, D-54439 Saarburg, 1. OG Zimmer 06  
Tel. 06581 81-165, Fax 06581 81-320  
e-Mail: [lag-moselfranken@saarburg-kell.de](mailto:lag-moselfranken@saarburg-kell.de)  
Internet: [www.lag-moselfranken.de](http://www.lag-moselfranken.de)



Das Regionalmanagement der LAG Moselfranken erhält eine Förderung durch: den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE). Mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

